

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0145/2017
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Schulze Kalthoff Frau Heitkötter
Ruf:	492-5300 492-5388
E-Mail:	SchulzeKalthoff@stadt-muenster.de Heitkoetter@stadt-muenster.de
Datum:	16.03.2017

Betrifft

Notfallversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung - Entsperrung der Mittel für einen Notfallfonds -

Beratungsfolge

29.03.2017	Integrationsrat	Anhörung
05.04.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem vorliegenden Konzept zur Notfallversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung wird zugestimmt.
2. Die im Rahmen des Haushalts vom Rat der Stadt Münster bereitgestellten Mittel in Höhe von 25.000 Euro für die Jahre 2017 ff werden entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste	2017 ff.	25.000	Sperrvermerk wird aufgehoben
Zeile	16	sonstige ordentliche Aufwendungen			

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 10.12.2014 mehrere Beschlüsse mit dem Ziel der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen/ Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Münster gefasst, u.a.:

„[...] 3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingsarbeit die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das ‚Bremer Modell‘ für Münster weiterzuentwickeln und ein entsprechendes Gesundheitsprogramm zu erarbeiten.

4. Die kommunale Gesundheitskonferenz wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Münster mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen Flüchtlingsorganisationen mit einzubinden.“

Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat in der Sitzung am 06.07.2016 Handlungsempfehlungen zur „Gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in Münster“ einvernehmlich verabschiedet. Diese wurden den politischen Gremien mit der Vorlage V/0590/2016 vorgestellt. Ergänzend wurden in der Vorlage V/0930/2016 die Handlungsempfehlungen priorisiert, Finanzbedarfe dargestellt und mögliche Kostenträger benannt.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat auf dieser Grundlage am 23.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Von den bislang nicht umgesetzten Handlungsempfehlungen wird die Ziffer 2.2.3 ‚Aufbau eines Notfallfonds‘ aufgegriffen. Dazu wird ein Topf in Höhe von 25.000 Euro gebildet, der mit einem Sperrvermerk versehen wird, bis die Verwaltung ein Konzept vorlegt, wer nach welchen Kriterien darauf zugreifen kann. Dabei sollen auch die Erfahrungen anderer Städte ausgewertet werden.“

Die Verwaltung hat ein Konzept für die Inanspruchnahme des Notfallfonds erarbeitet. Es ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Bei der Konzeptentwicklung hat die Verwaltung die Erfahrungen mit dem Notfallfonds aus Hamburg, Düsseldorf, München und Berlin berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Fachexpertisen der Beiratsmitglieder des Projektes „Clearingstelle – Klar für Gesundheit“, insbesondere der Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle und der Malteser Migranten Medizin Münster eingeholt.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds berichten.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Konzeptentwicklung Notfallfonds